



Wilhelm Brake

* 17.10.1901 (Zierenberg/Hessen), † nicht bekannt
Angestellter; 1931 NSDAP, 1932 SS, 1939 Waffen-SS; 1940
KZ Neuengamme, 1942–1945 Standesbeamter und Leiter des
Krematoriums; 7.8.1946 Verurteilung zu fünf Jahren Haft.

Wilhelm Brake

Wilhelm Brake wurde am 17. Oktober 1901 in Zierenberg bei Kassel geboren. Über Elternhaus, Ausbildung und Beruf liegen keine Informationen vor. 1918 meldete Brake sich freiwillig als Soldat, kam aber nicht mehr an die Front. 1931 trat er in die NSDAP und 1932 in die SS ein.

1933–1945

1939 kam Brake zur Waffen-SS. 1940 wurde er nach einer kurzen Dienstzeit im KZ Neuengamme aus Altersgründen entlassen, kurz darauf jedoch wieder eingezogen und ins KZ Sachsenhausen versetzt. Er kam nach Stettin zur 5. SS-Totenkopf-Standarte und von dort ins KZ Dachau. Am 19. April 1940 wurde Brake als Wachmann wieder ins KZ Neuengamme versetzt. Am 15. September 1940 wurde er an die Front abkommandiert, kam jedoch als Kriegsverwehrt im November zum Wachdienst ins KZ Neuengamme zurück. Der zum Unterscharführer beförderte Brake war ab März 1942 als Standesbeamter im lagereigenen Standesamt zuständig für die Registrierung verstorbener Häftlinge. Ihm unterstand auch das 1942 errichtete Krematorium. Brake blieb bis zum 30. April 1945 in dieser Funktion im KZ Neuengamme.

Nach Kriegsende

Wilhelm Brake wurde am 21. Juli 1945 in Weilheim/Ruhr verhaftet und kam in das britische Internierungslager in Recklinghausen. Er wurde 1946 im dritten Curio-Haus-Prozess vor einem britischen Militärgericht in Hamburg wegen Beteiligung an der Ermordung der Kinder im Bullenhuser Damm am 20. April 1945 und wegen Misshandlung von Häftlingen angeklagt. Während er vom ersten Anklagepunkt freigesprochen wurde, verurteilte ihn das Gericht wegen Misshandlung von Häftlingen am 31. Juli 1946 zu fünf Jahren Haft. Nach seiner Haftentlassung arbeitete er als Angestellter und wurde am 17. März 1966 in Mülheim/Ruhr im Rahmen der Ermittlungen gegen den ehemaligen Stützpunktleiter des KZ Neuengamme für die Außenlager in Hamburg, Arnold Strippel, erneut vernommen. Über Brakes weiteres Leben liegen keine Informationen vor.

Am 30. Dezember 1944 schlug der Kommandant Max Pauly den Standesbeamten und Leiter des Krematoriums im KZ Neuengamme Wilhelm Brake zur Verleihung des Kriegsverdienstkreuzes 2. Klasse vor:

Die für diese Dienststellung erforderlichen Kenntnisse besitzt B. in hohem Maße. Gewissenhaftigkeit und Sauberkeit verdienen besonders erwähnt zu werden. Auf Grund seiner Vielseitigkeit wurde ihm auch die Leitung des Krematoriums übertragen. Die zum Teil sehr schweren und unangenehmen Arbeiten erledigt B. zur großen Zufriedenheit seiner Vorgesetzten. B. hat des öfteren an Exekutionen teilgenommen.

**Eidesstattliche Erklärung
Wilhelm Brakes am 14. Mai 1946
in Recklinghausen vor dem bri-
tischen Ermittler Staff Sergeant
Derek Shelton.**

(TNA, WO 309/388)

DEPOSITION

PRODUCTION NO. 169

or

Wilhelm Gustav BRAKE.

END

Deposition on oath of Gustav Wilhelm BRAKE, male, at present interned at No.4 CIC, RECKLINGHAUSEN, sworn before Staff Serjeant Derek SHELTON, 8th Kings Royal Irish Hussars of War Crimes Investigation Unit at RECKLINGHAUSEN on the 14th day of May 1946.

1. Ich bin Gustav Wilhelm BRAKE, geboren am 17. Oktober 1901 in ZIERENBERG bei KASSEL. Ich bin Reichsdeutscher. Ich trat am 1. Mai 1931 in die Partei ein. Am 1. Oktober 1932 trat ich in die Allgemeine SS ein und am 15. November 1939 wurde ich in die Waffen SS eingezogen. Am 19. April 1940 kam ich in das Konzentrations Lager NEUENGAMME. Am 15. September dieses Jahres wurde ich entlassen, aber im November 1940 wurde ich wieder eingezogen, und da ich nicht kv war, wurde ich nach NEUENGAMME zurückgeschickt. Zunächst war ich dort Wachmann. Am 1. März 1941 wurde ich Standesbeamter und am 1. Oktober 1942 wurde ich zum Unterscharführer befördert. In dieser Position und in diesem Range blieb ich bis zum 30. April 1945, als das Lager sich auflöste. Am 21. Juli 1945 wurde ich in MÜHLHEIM verhaftet, und kam einige Tage später zum Lager in RECKLINGHAUSEN.
2. Als Standesbeamter war es meine Aufgabe die verstorbenen Häftlinge zu registrieren. Ausserdem hatte ich auch das Lagerkrematorium unter mir, wo die verstorbenen Häftlinge verbrannt wurden.
3. Ich kann mich erinnern, wie an einem sehr nassen Tag der Wagen, der mit Leichen beladen war stecken blieb. Der Wagen war von zwei Pferden gezogen und wurde von etwa 30 Häftlingen geschoben. Ich trieb zuerst die Pferde an und merkte dann, dass hinten nicht geschoben wurde. Da der Wagen noch vor Tageslicht ausgeladen werden musste, schlug ich auf die Häftlinge mit der Peitsche ein. Ich glaube nicht, dass ich Häftlinge mit einem Spatenstiel geschlagen habe. Aber ich kann mich noch erinnern, einmal einen Häftling Namens HASCH mit der Hand geschlagen zu haben.
4. Ich entsinne mich, dass etwa 14 Tage vor dem Zusammenbruch ein Leichentransport von HAMBURG, wahrscheinlich vom BULLENHUSERDAMM, ankam. Es waren ungefähr 40 - 50 Leichen, und mir wurde von Obersturmführer THUMANN gesagt, dass die Leichen vorläufig nicht verbrannt werden sollten. Ich fuhr mit dem Fahrrad zum Krematorium und fand, dass man inzwischen schon mit der Verbrennung angefangen hatte. Ich fuhr zurück und meldete THUMANN das. THUMANN sprach dann mit Dr. TZREBINSKI und es wurde entschieden, dass die Leichen doch verbrannt werden sollten. Ich fuhr dann wieder zum Krematorium und sagte den Häftlingen, dass sie weitermachen könnten. Dann erzählten mir die Häftlinge, dass unter diesen Leichen etwa 20 Kinder waren.

SWORN before by the said deponent
Gustav Wilhelm BRAKE voluntarily
at RECKLINGHAUSEN on the 14th day
of May 1946, before me Staff Sergeant
Derek SHELTON, detailed by G. in C.
British Army of the Rhine.

Wilhelm Brake
.....

Derek Shelton
.....

S/Sgt. *see list of names*

**Urteil des britischen Militär-
gerichts vom 31. Juli 1946.**

(TNA, WO 309/388)

BAOR/ 37711/1912/ A(Ps 4)

Army Commander

23 Sep 46

ACCUSED: Johann FRAHM
Ewald JAUCH
Wilhelm BRAKE

FIRST CHARGE: Committing a War Crime, in that they, at HAMBURG, in or about the month of April 45, in violation of the laws and usages of war were concerned in the killing of a number of Allied Nationals.

PLEAS: All accused NOT GUILTY.

VERDICTS: FRAHM - GUILTY
JAUCH - GUILTY
BRAKE - NOT GUILTY

SENTENCES: FRAHM - Death by Hanging
JAUCH - Death by Hanging
BRAKE - Acquitted

DATE OF TRIAL: 24 - 31 July 1946

ACCUSED: Wilhelm BRAKE

SECOND CHARGE: Committing a War Crime, in that he, at NEUENGAMME and elsewhere between January 1945 and April 1945, in violation of the laws and usages of a war when a member of a concentration camp staff was concerned in the ill-treatment of allied nationals.

PLEA: NOT GUILTY.

VERDICT: GUILTY

SENTENCE: Five Years Imprisonment.

DATE OF TRIAL: 24 - 31 July 1946

FACTS:

- 1 The facts of this case are admirably summarised by DJAG in his minute of advice (Flag "A") and I do not think further elaboration is necessary.
- 2 DJAG advises that the proceedings are legally in order for confirmation and that the petitions (Flag "B") against sentence disclose no adequate grounds for interfering with the sentences awarded.

OBSERVATIONS:

- 3 The evidence before the Court leaves no doubt whatever that the accused JAUCH and FRAHM were present aiding and abetting at what they knew were cold blooded murders and I do not consider that there are any grounds whatever for mitigation.
- 4 BRAKE admitted ill treatment of internees at NEUENGAMME and fully deserves the sentence imposed on him in respect of the second charge.

/ 5.....

Antrag des Rechtsanwalts Wilhelm Brakes, Georg Beermann, auf Herabsetzung des Strafmaßes für seinen Mandanten vom 10. August 1946.

(TNA, WO 309/189, ERE 9013)

Dr. Georg Beermann
Rechtsanwalt
Fernsprecher: 52 22 14
Bankkonto: Dresdner Bank 2046

HAMBURG 39, den 10. August 1946.
Maria-Louisenstraße 57

An das

E n g l i s c h e M i l i t ä r g e r i c h t

H a m b u r g.

Der Angeklagte Wilhelm B r a k e

ist am Mittwoch den 7. August ds. Jrs. durch das Oberste Englische Militärgericht im Curio-Haus zu fünf Jahren Zuchthaus wegen Gefangenen-Misshandlung verurteilt worden. Wegen dieses Urteils hat Brake ein Gesuch eingereicht.

Ich beantrage, das Strafmaß herabzusetzen

und begründe das Gesuch wie folgt:

Brake ist an sich geständig, einen oder mehrere Gefangene mit der Peitsche, und zwar mit deren oberen Ende misshandelt zu haben. Er bestreitet, dass er auch die Gefangenen mit dem unteren Ende des Peitschenstiels oder bei einer anderen Gelegenheit mit dem Spatenstiel geschlagen zu haben, wie es der Zeuge L ü d c k e bekundet.

Das Gericht hat dem Zeugen allein Glauben geschenkt und daraufhin das Urteil gesprochen. Indessen ist der Zeuge L ü d c k e, auf dessen Aussage allein sich das Urteil stützt, nicht als ein einwandfreier Zeuge anzusehen. Er ist dem Angeklagten offenbar feindlich gesonnen; dieses ging aus den ersten Worten seiner Vernehmung hervor, in denen er bekundet, dass Brake schon wegen "nichtiger Ursachen z.B. wegen Fehler in Urkunden in Zorn zu geraten pflegte." Diese Ursachen können indessen keineswegs als nichtig angesehen werden. Brake hatte das Standesamt unter sich, für dessen Richtigkeit er verantwortlich war. Die Sterbeurkunden, die dort angefertigt wurden, genießen öffentlichen Glauben und sind unter Umständen für das Schicksal ganzer Familien von Bedeutung gewesen. Schreibfehler in solchen Urkunden

Urkunden können ausserordentlich bedeutungsvoll sein.

Es finden sich auch direkte Widersprüche in den Aussagen des Zeugen. Nach seiner eigenen Aussage, so wie nach den Bekundungen von Brake steht fest, dass die Transporte in völliger Dunkelheit vor sich gingen, damit sie von anderen Leuten nicht gesehen werden konnten. Die Verdunkelung wurde in der damaligen Zeit wegen der allnächtlichen Fliegergefahr besonders streng durchgeführt und es ist daher unmöglich, dass der Zeuge die Einzelheiten in der Dunkelheit hat sehen können, so wie er sie bekundet hat.

Obwohl sowohl nach seiner wie nach der Aussage von Brake Letzterer die Peitsche die ganze Zeit in der Hand behalten hat, will der Zeuge gesehen haben, wie der Kutscher gleichzeitig auf die Pferde eingeschlagen habe.

Von den angeblich Misshandelten konnte keiner mehr als Zeuge auftreten. Die angeblich einem der Gefangenen zugefügten schweren Verletzungen können unter diesen Umständen nicht mehr bewiesen werden als lediglich durch die Aussagen des Zeugen Lüdcke. Dieser konnte nicht bekunden, dass irgend einer von den Gefangenen unter den von ihm behaupteten Schlägen des Brake zusammengebrochen sei. Dieses hätte aber notwendigerweise der Fall sein müssen, wenn die Schläge in der von ihm angegebenen Weise, das heisst mit dem eisenbeschlagenen Peitschenende oder mit dem Spatenstiel ausgeführt worden wären und derartig schwere Verletzungen wie einen Schlag über das Auge oder einen Rippenbruch zugefügt hätten. Der Zeuge selber bekundet, dass der Mann, der den Rippenbruch angeblich erlitten hätte, am nächsten Tage "einen leichten Verband" getragen hätte. Bei einem Rippenbruch dürfte ein leichter Verband schwerlich ausreichend gewesen sein.

Zeemann

Gnadengesuch der Ehefrau Maria
Brake vom 15. September 1947.

(TNA, WO 309/189, ERE 9013)

Translation.

PH/B/653

Brake

Mühlheim/Ruhr, Sept 15th 1947
Haydnweg 10

Subject: Prisoner No 2283/46 Wilhelm Brake
Petition for Clemency.

J 86

My husband, born October 17th 1901 has been held by you since June 1946. Induced by my sorrows I approach you and file the request to release to my husband, who is the father of 4 minor children, the sentence by way of clemency and to dismiss him from custody. Here our children and myself, we are a burden to public welfare.

Since 1939 my husband has been seperated from his family. He knows little or not at all our child born in 1940. No cash-means are to my disposal anymore. They have been used up. My present position is so bad that I could despair. Unless I had to foster and to care for the four children, I should not know what to do here. Please, do give to my husband the faculty of becoming again the supporter of his children by energetical work; thus the community will also be served. I most obligingly thank you for your efforts and I hope not to have asked in vain. I look forward to your quite soon affirmative reply with the greatest interest.

Respectfully!
(sgd) Frau Maria Brake

KR/Kai.

Aussage von Wilhelm Brake am 17. März 1966 in seiner Wohnung in Mülheim/Ruhr im Rahmen der Ermittlungen der Hamburger Staatsanwaltschaft gegen Arnold Strippel, den ehemaligen Stützpunktleiter des KZ Neuengamme für die Außenlager in Hamburg.

(SLG HH, 141 Js 229/65)

Gegenwärtig:

Staatsanwalt Dr. Münzberg
Reg. Angest. Skaletz

In der Ermittlungssache gegen
Arnold S t r i p p e l wegen
Verd. des Mordes

wurde der Zeuge Wilhelm B r a k e heute in seiner Wohnung
Mülheim/Ruhr, Haydnweg 10, wie folgt vernommen:

1. Zur Person:

Ich heiße Wilhelm Gustav Brake, geb. 17. 10. 01 in Zierenberg,
Bez. Kassel, Beruf: Angestellter, wohnhaft wie oben angegeben.

2. Zur Sache:

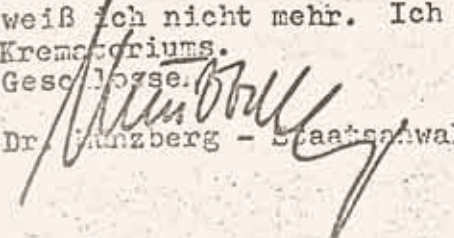
Ich wurde im November 1939 zum 9. SS-Infanterie-Regiment in
Danzig eingezogen. Ich war seit 1932 Angehöriger der SS.
Ich bin im Laufe des Jahres 1940 zum ersten Mal zum Konzen-
trationslager Neu^{eu}gamme gekommen. Nachdem ich dort eine gewisse
Zeit eingesetzt gewesen bin, wurde ich aus Altersgründen nach
Hause entlassen, jedoch im November 1940 erneut eingezogen,
und zwar zunächst nach Oranienburg. Später kam ich nach Stettin
zum 5. SS-Infanterie-Regiment und von dort zum Konzentrations-
lager Dachau. Ob dies noch im Jahre 1940 oder 1941 war, kann
ich heute nicht mehr sagen. In Dachau bin ich nur wenige Wochen
gewesen und kam dann nach Neuengamme, wo ich bis zum Kriegs-
schluß blieb. Ich war zunächst Angehöriger einer Wachkompanie
und wurde 1941 oder 1942 Leiter des neu eingerichteten Standes-
amts des Konzentrationslagers, das sich "Neuengamme A" nannte.
Ich berichtige mich: Ich war nicht der erste Leiter dieses
Standesamts, wurde aber kurz nach der Errichtung des Standes-
amts Leiter desselben. Meine Aufgabe bestand darin, die im
Häftlingslager vorgekommenen Todesfälle zu registrieren.

Diese Aufgabe konnte ich nicht allein bewältigen. Ich ließ mir daher hierbei durch Häftlinge helfen. Zu einem späteren Zeitpunkt, ich kann heute nicht mehr sagen, wann das war, wurde ich auch Leiter des Krematoriums selbst. Als solcher hatte ich dafür zu sorgen, daß die Verbrennung der Leichen ordnungsgemäß vorstatten ging. Die Verbrennung wurde nicht von mir angeordnet. Sie wurde von 3 Häftlingen vorgenommen, die an den beiden Öfen des Krematoriums arbeiteten. Ich hatte mit der Verbrennung der Leichen praktisch überhaupt nichts zu tun. Die Leichen wurden, meistens nachts, aus dem Häftlingslager zum Krematorium gebracht und dort anschließend verbrannt. Wenn ich morgens zum Krematorium kam, hatten die 3 Häftlinge meistens schon mit der Verbrennung der Leichen begonnen oder waren, zumal ich meistens erst im Laufe des Vormittags kam, oftmals mit ihrer Arbeit schon fertig. Es war nicht etwa so, daß von mir die Verbrennung angeordnet werden mußte, bevor die Häftlinge damit begannen.

Davon, daß im Keller der Schule Bddenhuser-Damm Kinder und Erwachsene aufgehängt worden sein sollen, habe ich erst im Laufe des Curiohaus-Prozesses erfahren. Mir ist damals gesagt worden, daß die Leichen in meinem Krematorium verbrannt worden sein sollen. Ich habe mir schon damals dies nicht erklären können. Ich habe jedenfalls nicht gesehen, daß diese Leichen im Krematorium angeliefert wurden und dort verbrannt worden sind. Ich kann mir die Tatsache, daß ich von der Verbrennung nichts wußte, nur so erklären, daß man die Exekution der Kinder so geheim wie möglich halten wollte, und daß ich daher davon nichts erfahren sollte. Das Krematorium hatte 2 Brennstellen. Die Verbrennung einer Leiche dauerte, wenn genügend Koks vorhanden war, nach meiner Erinnerung ca. 1 Stunde. Mir ist eben vorgehalten worden, daß die Verbrennung der 20 Kinder und der ca. 30 Erwachsenen hier nach selbst unter Berücksichtigung der Möglichkeit, daß man 2 oder 3 Kinder zugleich in einem Ofen verbrannt hat, einen Tag und eine Nacht gedauert haben muß. Mir ist weiterhin vorgehalten worden, daß mir als Leiter des Krematoriums die Tatsache, daß in meinem Krematorium die Leichen von Kindern verbrannt worden sind, was doch kein alltäglicher Vorgang war, eigentlich nicht entgangen sein kann.

Selbst wenn die Verbrennung in ^{den} einer Nachtstunde stattgefunden haben sollte, müßten mir die 3 Häftlinge, die an den 3 Öfen arbeiteten, am nächsten Tag hiervon berichtet haben. Das sollte man jedenfalls meinen. Ich kann hierzu nur wiederholen, daß ich von der Verbrennung erst während des Prozesses erfahren habe und daß mir die Tatsache, daß ich von der Verbrennung keine Kenntnis erhalten habe, schon damals unerklärlich war. Mir sind auch keine Todesbescheinigungen über den Tod der Kinder und der Erwachsenen vorgelegt worden, so daß ich die einzelnen Todesfälle im Sterberegister ^{hätte} registrieren ~~konnte~~. Ich bin s. Zt. mit der Führung des Sterberegisters wegen der großen Zahl der Flecktyphusfälle, so meine ich, ohnehin ca. 3 Wochen im Rückstand gewesen. Die Tatsache, daß die Leichen verbrannt worden sind, hätte mir aber zumindest dadurch zur Kenntnis gelangen müssen, daß mir der Häftling, der das Krematoriumsbuch führte, das Buch mit der Eintragung der Verbrennungen vorgelegt hätte. Jede Verbrennung wurde in dem Krematoriumsbuch vom besagten Häftling eingetragen. Das Krematoriumsbuch wurde von mir kontrolliert, und zwar jeweils nach Durchführung der Verbrennung. Wenn also in meinem Krematorium eine ordnungsgemäße Verbrennung der Kinder stattgefunden hätte, hätte ich davon unbedingt Kenntnis erhalten müssen. Mein SS-Dienst-rang war zu der damaligen Zeit Unterscharführer.

In der damaligen Zeit ging ohnehin alles drunter und drüber. Im Krematorium wurden täglich ca. 25 - 50 Tote neu eingeliefert. Wir waren mit der Verbrennung der Leichen ständig im Rückstand, und ich halte es nicht für ausgeschlossen, daß man die Erwachsenen, die in der Schule getötet worden sind, zu den Leichen gelegt hat, die aus dem Lager stammten. Das ist natürlich nur eine Vermutung. Auf diese Art und Weise könnte es möglich sein, daß man in einer Nacht lediglich die Kinder verbrannt hat, was innerhalb kurzer Zeit möglich war. Von den 3 Häftlingen, die an den Öfen arbeiteten, kann ich mich nur noch an den Gefangenen Barthels erinnern. Er stammte aus Hamburg. Die Namen der anderen Häftlinge weiß ich nicht mehr. Ich war bis zur Räumung des Lagers Leiter des Krematoriums.
Geschlossen vorgelesen, genehmigt u. unterschrieben

Dr.  - Staatsanwalt -


.....

Protokoll:
Skaletz, Reg. Angest.

Nachtrag zur Vernehmung B r a k e

Ich habe bei Räumung des Lagers sämtliche Sterbebücher mit den Zweitbüchern dem Standesamt Neuengamme übergeben. Nach meiner Erinnerung sind in diesen Büchern sämtliche Sterbefälle, soweit sie mir gemeldet worden sind, bis ca. 3 Wochen vor Räumung des Lagers registriert worden. Wie ich schon sagte, bin ich zuletzt mit der Registrierung der Todesfälle im Rückstand gewesen. Ich meine hiermit die Registrierung der Todesfälle im Sterbebuch. Diesen Rückstand habe ich nicht mehr aufholen können. Was das Krematoriumsbuch, in welchem die einzelnen Verbrennungen registriert wurden, angeht, so ist letzteres bis zum letzten Tage vollständig geführt worden. Das Krematoriumsbuch ist, zusammen mit den anderen im Lagersinfindlichen Akten und Unterlagen, im Zusammenhang mit der Räumung des Lagers meines Wissens zur Cap Arcona gebracht worden, die bekanntlich in der Ostsee untergegangen ist. Es handelte sich hierbei nicht um ein einziges Krematoriumsbuch, sondern um mehrere Bücher dieser Art.

Die Namen Pauly, Totzauer, Thumann, Dr. Trzebinsky und Wiedemann sind mir auch heute noch geläufig. Auch an den Namen Strippel kann ich mich erinnern. Welche Funktion dieser Mann im oder außerhalb des Lagers hatte, kann ich aber heute nicht mehr sagen.

Wilhelm Brakke